



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
643 „Lebuser Odertal“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Lebuser Odertal“ (643)

Titelbild: Trockener, kalkreicher Sandrasen am Oberhang der Oderniederung südlich der Landeslehrstätte. Aufnahme am 18.06.2011 von Dirk Wesuls.

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt,

**Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH
Leipziger Straße 27
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/5170620
E-Mail: halle@triops-consult.de
Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel

wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
Dipl.-Biol. Frank Fredrich
Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker

Dipl.-Biol. Sebastian Heß

Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Biol. Uwe Hoffmeister
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Spinn

Gebietsbeschreibung, Maßnahmenplanung/-
abstimmung
Bearbeitung Fische und Rundmäuler
Gebietsbeschreibung
Kartendarstellung, Datenbanken, Gebietsbeschrei-
bung, Maßnahmenplanung
Maßnahmenplanung/-abstimmung
Bearbeitung Fledermäuse
Maßnahmenplanung

Ökoplan - Institut für ökol. Planungshilfe
Hochkirchstr. 8
10829 Berlin
Tel.: 030/4621765
E-Mail: oekoplan-brandenburg@t-online.de
Internet: www.oekoplan-gbr.de



unter Mitarbeit von Dipl.-Biol. Dr. Thomas Huntke
Dipl.-Biol. Dirk Wesuls
Dipl.-Biol. Michael Kruse

Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Biber, Fischotter, Insekten,
Mollusken

NABU Kreisverbandes Frankfurt (Oder) e.V.
Adresse: Lindenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/6803179
E-Mail: Info@NABU-Frankfurt-Oder.de



unter Mitarbeit von Herrn Fetsch

Bearbeitung Vögel

Landschaftsplanungsbüro Aves et al.
Reuterstraße 53, 12047 Berlin
Tel.: 030/61304422
E-Mail: info@aves-et-al.de



unter Mitarbeit von Herrn Thomas Müller

Bearbeitung Eremit

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Katrin Manke, Tel .: 0331/97164-867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	6
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	8
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	8
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	9
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	11
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	13
4.	Fazit.....	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“ Habitate ausgewiesen wurden	6
Tab. 2:	Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“	8
Tab. 3:	Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“	13

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FND	Flächennaturdenkmal
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Gebietscharakteristik

Das im Folgenden dargestellte FFH-Gebiet ist Teil eines Gebietspaketes für den Raum Frankfurt/Oder, für das ein gemeinsamer Managementplan erstellt wurde. Der Managementplan betrachtet die FFH-Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie die Ergänzungsfläche „Tzschetzschower Schweiz“.

Den Kernbereich des ca. 445 ha großen FFH-Gebiets 643 „Lebuser Odertal“ bilden die Oderhänge und die Oderaue entlang der Alten Oder zwischen Lebus und dem FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“. Des Weiteren erstreckt sich das FFH-Gebiet über den Flusslauf der Oder bis zum Klärwerk Frankfurt/Oder. Nach Westen schließen Abschnitte des Booßener Mühlengrabs und des Altzeschdorfer Mühlenfließes an. Das FFH-Gebiet 430 „Oderberge“ befindet sich inmitten des Lebuser Odertals. Der Oderstrom bildet im Osten die Grenze des FFH-Gebietes. Am westlichen Rand des FFH-Gebietes „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ liegt um das Kulturdenkmal Burgwall eine weitere Fläche des FFH-Gebietes 643. Im Norden von Lebus sind der „Haakengrund“ (ein trockenes Seitental der Oder) und ein weiterer Oderhangkomplex angegliedert.

Die Oderhänge nördlich Frankfurts sind durch eine eindrucksvolle Steppenpflanzenvegetation gekennzeichnet. Die entsprechenden Lebensraumtypen – Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6120*) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) bzw. ihre Potenzialflächen – sind an den Oderhängen weit verbreitet und stellen somit Kernbereiche für die Trockenrasenlebensräume auch bezüglich der Kohärenz im Natura 2000-Schutzgebietssystem dar.

Das wechselfeuchte Grünland der Oderaue wird als mehrschürige Wiese bzw. als Mähweide genutzt. Hier befinden sich alte Baumweiden als Relikte der Weichholzaue eingestreut. An Altarmresten und entlang der Alten Oder wachsen dichte Röhrichte, artenreiche aquatische Vegetationsbestände sind in den Gewässern ausgebildet. In Niedrigwasserphasen am Oderstrom sind typisch ausgebildete Uferfluren zu finden. Die Oder und ihre Auenlebensräume spielen für die Kohärenz im Schutzgebietssystem sowohl für die nördlich und südlich angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiete in Brandenburg, vor allem aber auch für die östlich angrenzenden Schutzgebiete in der Republik Polen eine zentrale Rolle. Für zahlreiche gewässergebundene Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bestehen damit weitgehend barrierefreie Verbindungen und Ausbreitungsmöglichkeiten.

Die Bachläufe von Altzeschdorfer Mühlenfließ und Booßener Mühlengraben sind durch Biberbauten abschnittsweise angestaut. Bachbegleitende Erlenwälder sind bereichsweise überflutet, das Auengrünland ist größtenteils aufgelassen.

Das Gebiet befindet sich in einer Grund- und Endmoränenlandschaft und wird in weiten Teilen durch tonige und lehmige Substrate bestimmt. Höher gelegene Flächen, wie die westlichen Teilflächen des „Lebuser Odertals“ weisen infolge von Verbraunung und Kalkauswaschung aus den oberen Bodenschichten und Tonverlagerung in tiefere Schichten überwiegend Braunerden bzw. Fahlerde-Braunerden auf (PLESS 1994, FIS BODEN). Im Bereich der Oderaue treten durch die natürliche jahreszeitlich bedingte Wasserstandsdynamik Schwankungen im Wasserhaushalt auf. Dieser schwankt bei wenig regulierten Flüssen wie der Oder im Jahresverlauf erheblich. Länger anhaltende Hochwässer können v.a. im Frühjahr auftreten, aber auch durch starke Niederschlagsereignisse im Sommer ausgelöst werden. Bei einem 100jährigen Hochwasser werden v.a. die odernahen Flächen überschwemmt. Die unmittelbare Grundwasserkorrespondenz (mittlere Tiefe des Grundwassers von 0,5 bis 2 m) mit der Oder zeigt sich in den Schwankungen des Grundwasserspiegels. So weisen grobporige und durchlässige sandige Böden im Jahresverlauf starke Schwankungen auf, wohingegen tonige und lehmige Böden eine geringere Durchlässigkeit und damit eine bessere Wasserhaltefähigkeit besitzen. So treten in der Oderaue flächenhaft grundwasser- und staunässegeprägte Böden (Böden aus Auensedimenten sowie Böden aus Fluss- und

Seesedimenten) auf. Eine Belastung der Auenböden tritt durch die Sedimentation während Hochwasserereignissen auf. In den Sedimenten stehender und fließender Gewässer befinden sich schon durch natürliche Prozesse Nährstoffe und Schadstoffe insbesondere Schwermetalle (WINDE & FRÜHAUF 2001).

Die Oder ist einer der großen mitteleuropäischen Ströme. Sie entspringt in Tschechien am Lieselberg (tschech. Fidlův Kopec) im mährischen Odergebirge und mit einem östlichen Ausläufer der Sudeten bei Olmütz (Olomouc). Im weiteren Verlauf quert sie Polen und bildet die Grenzlinie zwischen Polen und Deutschland, bevor sie durch das Stettiner Haff in die Ostsee mündet. Am Messpegel Frankfurt (Oder) beträgt der 10jährig (1989-1998) gemittelte durchschnittliche Mittelwasserstand 2,25 m. Der durchschnittliche Niedrigwasserstand (NW) liegt bei 1,60 m und der Hochwasserstand (HW) bei 4,26 m. Extreme Ausnahmen des Sommerhochwassers lagen 1997 bei 6,57 m und das Rekord-Niedrigwasser im Jahr 2003 nur bei 0,80 m (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007). Während die Obere Oder durch Staustufen reguliert wird, ist im Bereich des FFH-Gebietes ein durchgängiges Buhnensystem vorhanden. Hier prägen so genannte Mittelwasser-Buhnen das rezente Flussbett. Durch die Buhnen werden die Fließgeschwindigkeit in der Fahrrinne erhöht und kleinere Hochwasserspitzen schneller abgeführt. Der Bau erfolgt mit geringer Neigung gegen die Strömung, wodurch im Hochwasserfall die Strömung in der Strommitte gehalten und eine Erosion der Ufer vermieden wird. Die Gewässerstrukturgüte der Oder weist Werte von 4 (deutlich verändert) bis 6 (sehr stark verändert) auf. Der ökologische Zustand der Oder gemäß Wasserrahmenrichtlinie wird durchgehend mit unbefriedigend (4) bewertet, der chemische Zustand ist gut.

Das Fließgewässer Oder würde als potenzielle Vegetation durch Flut- und Wasserhahnenfußgesellschaften sowie Flusswasser-Kleinröhrichten bei weitgehend natürlicher Sohlen- und Uferdynamik sowie artenreicher intakter Fließgewässerbiozönose geprägt sein. Westlich der Oder schließt sich ein Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichten und –rieden an. Angrenzend folgt ein Fahlweiden-Auenwald im Komplex mit Fahlweiden-Flutterulmen-Auenwald. Die hochgelegenen Flächen würden von Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald und vereinzelt Eichen-Trockenwäldern eingenommen werden. Die Hangbereiche des Booßener Mühlengrabens und des Altzeschdorfer Mühlenfließes wären durch Giersch-Eschenwald im Komplex mit Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald geprägt.

Innerhalb des FFH-Gebietes 643 „Lebuser Odertal“ befindet sich das 1,87 ha große Naturschutzgebiet „Pontische Hänge von Lebus a.d.O.“. Direkt südlich angrenzend ist das Flächennaturdenkmal „Adonishänge an der Oder nördlich und südlich des Ortes Lebus“ zu finden. Ganz im Westen überschneidet sich das Gebiet mit dem NSG „Booßener Teichgebiet“, das sich über eine Fläche von 103,92 ha erstreckt. Weite Teile des FFH-Gebietes 643 werden durch das Landschaftsschutzgebiet „Trepliner Seen, Booßener und Altzeschdorfer Mühlenfließ“ abgedeckt, das aber aufgrund von Verfahrensfehlern bei der Ausweisung nicht mehr rechtssicher ist. Außerdem befindet sich das FFH-Gebiet vollständig im Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“ wurde eine halbkreisförmige Binnendüne mit Vegetation des LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen am Talrand der Oderaue nachgewiesen. Diese besitzt im zentralen Bereich offene Sandflächen und ist ansonsten im westlichen Teil mit lückigen Silbergras- und Heidenelken-Grasnelkenfluren und Zwergstrauchheide bewachsen. Im östlichen Dünenabschnitt breitet sich

Robiniengehölz aus. Dies und Zerstörungen des Dünenreliefs durch Freizeitnutzung (Betretung) führen zu starken Beeinträchtigungen. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der Fläche mit B bewertet.

Im Gebiet wurden insgesamt 13 LRT- und eine Entwicklungsfläche des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen kartiert. Viele Gewässer stellen klein- bis großflächige Altarme der Oder auf dem Werder an der Alten Oder weiter südlich dar, von denen viele in trockenen Jahren vermutlich nur temporär wasserführend sind. Darüber hinaus finden sich auch drei (nicht bewirtschaftete) Teiche im Gebiet, ein Torfabbaugewässer westlich der Landeslehrstätte und zwei Angelteiche am Mühlenbach, einer südlich vom Parkplatz an den Oderbergen und der andere westlich der B112. Defizite in der Habitatstruktur und dem Arteninventar durch zeitweise Austrocknung der Gewässer und Beschattung durch Gehölze sowie Beweidung des Ufers und/oder Nutzung durch Angler sowie Eutrophierungserscheinungen führen zu einem schlechten Erhaltungszustand (C) bei 4 der 13 Flächen. Acht Gewässer konnten mit B und eins mit A bewertet werden. Die Entwicklungsfläche befindet sich westlich von Wulkow.

Alle Fließgewässer des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet 643 gehören zum Fließgewässerkomplex der Seitentäler der Oder, die sich von Wulkow über Wüste Kunersdorf bis hin zur Landeslehrstätte erstrecken und aus mehreren Teilbächen bestehen. Alle Gewässer weisen eine schlechte Struktur auf. Außerdem sind sie durch Beschattung mehr oder weniger beeinträchtigt und weisen begradigte Abschnitte und teilweise Staustufen und Unterbrechungen durch Bundesstraße und Bahnlinie auf, die insgesamt für 4 Gewässer zu einer B-Bewertung und für ein Gewässer zu einer C-Bewertung führten.

Der LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen konnte bei den Erfassungen 2011 nicht vollständig untersucht werden, da ab Anfang Juli bis zum Ende der Geländearbeiten nahezu ununterbrochen Hochwasser herrschte, so dass sich keine Pioniervegetation am Oderufer entwickeln konnte. Aus diesem Grund wurden bei diesen Flächen die Angaben der Vorkartierung übernommen. Danach umfasst der LRT große Abschnitte des Oderlaufes. Innerhalb des FFH-Gebietes unterliegt der Oderstrom keiner Stauhaltung und Abflussregulierung, so dass der LRT bezüglich des Abflussverhaltens theoretisch am gesamten Flusslauf im Gebiet auftreten kann. Gemäß der Altkartierung wurde der LRT als Hauptbiotop in drei Abschnitten der Oder nachgewiesen, alle wurden mit B bewertet. Uferverbau durch Buhnen, Blockpackungen und ähnliche Strukturen, überprägtes Wasserregime und anthropogene Stofffrachten in der Oder können als Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps angeführt werden.

Im Gebiet konnte der LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen auf sieben Flächen nachgewiesen und auf einer weiteren Fläche als Begleitbiotop erfasst werden. Sämtliche nachgewiesenen Vorkommen befinden sich im Randbereich der Oderaue oder in unmittelbarer Nähe der Oderhänge. Oft treten sie in höher gelegenen Bereichen von kleineren Kuppen auf. Einige größere Bestände befinden sich in der Nachbarschaft oder in enger Verzahnung mit den kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen (LRT 6240*) der pontischen Hänge von Lebus. Ein kleinerer Bestand wurde in der Nähe einer Binnendüne südlich der Landeslehrstätte Lebus in Nachbarschaft zu silbergrasreichen Pionierfluren nachgewiesen. Die wesentlichen Beeinträchtigungen sind Nutzungsauffassung und Nährstoffeintrag, was zu fortschreitender Gehölzsukzession und Einwanderung untypischer, konkurrenzstarker Gräser mit hohem Wuchs führt. Insgesamt wurden 7 Fläche mit B und eine mit C bewertet. Drei Flächen östlich der Wüste Kunersdorf und in einem Tal westlich davon wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der prioritäre LRT 6240* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen ist im Gebiet 643 recht weit verbreitet und weist eine beträchtliche Flächenausdehnung auf. Auf 15 Flächen wurde der LRT als Haupt- und auf einer Fläche als Nebenbiotop erfasst. Weiterhin wurden 14 Flächen als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Aufgrund von Verbrachung und Gehölzsukzession wiesen alle Flächen mittlere oder starke Beeinträchtigungen auf. Beeinträchtigungen ergaben sich auch durch Freizeitnutzung und Betreten insbesondere auf einer Fläche bei Lebus am Ufer der Alten Oder. Zehn Flächen wurden insgesamt mit B, 2 mit A und 4 mit C bewertet. Die als Entwicklungsflächen ausgewiesenen Flächen sind derzeit durch Nutzungsaufgabe in starker Sukzession begriffen und werden derzeit entweder von Hochstauden und hochwachsenden Gräsern dominiert oder bereits größtenteils von Gebüschbeständen eingenommen. Es ist

denkbar, dass sich die Bestände bei entsprechender Pflege zumindest in Teilflächen auch zu den Lebensraumtypen 6120* oder 6210 entwickeln können.

Im Gebiet 643 wurden 2011 zwei Flächen als Hauptbiotop des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren erfasst. Es handelt sich dabei um eine Hochstaudenflur am Ufer der Alten Oder bei Lebus und um eine Fläche an der Nordspitze des mit Hartholzauenwald bewachsenen Werders östlich der Oderwiesen. Daneben wurden Hochstaudenbestände als Begleitbiotope im Erlenwald am Mühlgraben, am Angelteich westlich der B112, am Mühlenbach und in einer Brachfläche am Fuß der Oderhänge westlich der Oderwiesen nachgewiesen. Oft sind die Vorkommen eng mit Groß- und Kleinröhrichten, Grasfluren und Gebüschen verzahnt und nur kleinflächig ausgeprägt. Bis auf 2 Flächen sind die Hochstaudenfluren durch Beschattung und aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und der Verzahnung mit anderen Biotopen mehr oder weniger beeinträchtigt, so dass sie insgesamt nur mit C bewertet werden konnten. Eine weitere Fläche wurde mit B und eine mit A bewertet.

Im Gebiet 643 wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen erfasst, welche sich großflächig auf der Oder-Halbinsel östlich Lebus und auf den Oderwiesen nördlich des Klärwerkes Frankfurt/Oder befinden. Die Flächen unterliegen einerseits einer Nutzungsaufgabe bzw. unregelmäßigen Nutzung, so dass dominante Arten, wie z.B. Schilf, das Aufkommen typischer Stromtalpflanzen verhindern. Auf der intensiv genutzten Fläche wiederum können bestimmte Stromtalarten nicht zur Blüte kommen und deren Regeneration ist gestört. Diese intensive Nutzung besteht im Wesentlichen aus zu häufiger Mahd.

Im Gebiet 643 wurden 5 Entwicklungsflächen des LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder kartiert. Die Flächen befinden sich östlich Lebus, im Bereich Wüste Kunersdorf und im Mühlenbachtal westlich der Landeslehrstätte Lebus. Die Hangwälder im Gebiet wurden aufgrund des hohen Anteils an lebensraumtypischen Baumarten (im Wesentlichen Robinie) und einer Verarmung an lebensraumtypischen Baumarten (Ulme, Hainbuche, Bergahorn) als Entwicklungsflächen eingestuft.

Im Gebiet wurden 20 Flächen des LRT 91E0* - Auen-Wälder nachgewiesen. Es handelt sich dabei zum einen um kleinflächige Weichholzauwaldreste, die inselartig oder streifenförmig in der Oderniederung zwischen Flussröhrichten, Altarmen und den Wiesen eingestreut sind. Aufgrund von Kleinflächigkeit und Beweidung eines Teils der Flächen bestehen Defizite hinsichtlich der Habitatstruktur und des Arteninventars. Ein weiterer abwertender Faktor ist der zum Teil starke Fraßdruck der Biberpopulation auf die Auwaldbestände. Im Seitental der Oder kommt noch hinzu, dass der Biber den Bach an vielen Stellen durch Dämme angestaut hat. Dadurch wurden weite Bereiche der Niederungen geflutet, woraufhin der Auwald (Subtyp Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern) großflächig geschädigt wurde und teilweise inzwischen schon flächenhaft abgestorben ist. Als weiterer Störeinfluss ist die Bundesstraße 112 zu nennen, sie trennt große Bereiche von Erlen-Eschenwald voneinander und beeinträchtigt den Wald durch Stoffeinträge. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand von 11 Flächen mit C, 7 mit B und 2 mit A bewertet. Weitere 5 Flächen wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	LRT-Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]								
	B	1	0,96	0,1	0,2				
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>								
	A	1	11,23	0,9	2,5				
	B	8	9,65	0,7	2,2		3		
	C	4	4,26	0,3	1,0				
	E	1	1,27	0,1	0,3				

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>							
	B	4				6.671		
	C	1				1.655		
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.							
	B	3	76,30	5,9	17,1			
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen							
	B	6	4,11	0,3	0,9			1
	C	1	3,65	0,3	0,8			
	E	2	1,17	0,1	0,3			1
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]							
	A	2	1,18	0,1	0,3			
	B	9	20,02	1,5	4,5			1
	C	4	2,05	0,2	0,5			
	E	13	21,62	1,5	4,9			1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	A							1
	B	1	0,96	0,1	0,2			1
	C	1	0,43	0,0	0,1			2
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)							
	E	2	43,81	3,4	9,9			
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>							
	E	5	6,19	0,4	1,4			
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
	A	2	3,73	0,3	0,8			
	B	7	34,16	2,6	7,7			
	C	9	4,32	0,3	1,0	93		2
	E	2	5,12	0,4	1,2			3
Zusammenfassung								
FFH-LRT (ohne Entwicklungsflächen)	64		177,01	13,6	39,8	8.326	3	8
Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand, Fi = Flächenhafte LRT, Li = Linien-LRT, Pu = Punkt-LRT								

Gesetzlich geschützte Biotope wurden im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“ insgesamt 48 nachgewiesen. Am Ufer der Oder konnten vier Rohrglanzgrasröhrichte an Fließgewässern kartiert werden, die meist als streifenförmiger Saum zwischen den Wiesenbereichen und dem Ufer ausgebildet waren. In den ungenutzten Bereichen der Niederungen der Oderaue waren meist großflächig ausgeprägte Schilfröhrichte und Großseggenriede vorhanden. Die in Mahdnutzung befindlichen Teile wiesen hingegen ausgedehnte Flächen von wechselfeuchtem Auengrünland, Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und Feuchtweiden auf, daneben waren besonders nasse Bereiche oft mit Flutrasen bewachsen. Brachgefallene Grünlandflächen wurden auch angetroffen, diese waren in den feuchten bis nassen Bereichen meist von Schilf oder Rohrglanzgras dominiert, weiterhin waren auch Brachen auf frischen bis trockenen Standorten zu beobachten. Laubgebüsche trockenwarmer Standorte waren vor allem in den Saumbereichen der Trockenrasen anzutreffen. Sporadisch traten auch Feldgehölze trockener/armer Standorte auf. Es wurden zudem ein aufgelassener Obstbaumbestand und ein Gebüsch nasser Standorte erfasst. In direkter Nachbarschaft zu fließgewässerbegleitenden Auwäldern sind im Tal des Mühlenbachs bzw. Altzeschdorfer Mühlenfließes in staunassen Bereichen auch größere Flächen mit Schwarzerlenbruchwäldern vorzufinden.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“ sind mehrere Reviere des Bibers (*Castor fiber*) an der Oder, an der Alten Oder, unterhalb der Oderberge und im Altzeschdorfer Mühlenfließ vorhanden. Wesentliche Beeinträchtigungen für den Biber ergeben sich im Bereich des Mühltals und dessen Anbindung an das Odertal unter der B 112 durch das Fehlen von Biber- bzw. Fischotter-Leiteinrichtungen zu dem Durchlass hin. Westlich wird der Booßener Mühlengraben durch eine Straße und wiederum eine Bahnstrecke überquert. Beide Querungen sind für den Biber aufgrund schmaler, rohrartiger Durchlässe nicht passierbar. Laut NABU (2011) wurden durch die Jagdpächter illegale Vergrämungen durchgeführt. Dazu wurden mehrere Biberdämme mit großer Technik vollständig entfernt. Zudem ist laut NABU (2011) eine illegale Bejagung nicht ausgeschlossen. Trotz der Beeinträchtigungen kann das Habitat aufgrund seiner hervorragenden Eignung und Ausstattung mit B bewertet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte brandenburgische Oderaue zusammen mit deren Zuflüssen vom Fischotter (*Lutra lutra*) besiedelt wird. Mit der Oder als relativ naturnahem Strom, den angrenzenden Uferwiesen und Altarmen sowie Mühlgraben und Mühlenfließ als naturnahe Zuflüsse bietet das FFH-Gebiet „Lebuser Odertal“ optimale Habitatbedingungen für den Fischotter. Bezogen auf den großräumig vorhandenen Lebensraum mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern ist in diesem Bereich von einer „hervorragenden“ Habitatqualität auszugehen. Gefährdungen bestehen durch nicht fischotter- und bibergerichte Durchlässe bzw. fehlende Leiteinrichtungen (siehe Absatz zum Biber) und den Einsatz von Tellerfallen für die Jagd auf Waschbär und Marder. Insgesamt wurde der Zustand des Fischotterhabitates als günstig (B) bewertet.

Die großflächig zusammenhängenden Waldflächen im Mühltal und Mühlenfließ sowie der Komplex aus Offenland- und Waldflächen an der Oder und den höher gelegenen Flächen dienen zahlreichen Fledermausarten als Jagdhabitat. Für die Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) ist der Erhaltungszustand des Jagdhabitats als gut zu bezeichnen. Bezüglich der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) existiert im FFH-Gebiet „Lebuser Odertal“ eine kleine, individuenschwache Population. Es besteht eine mittlere bis schlechte Habitatqualität ohne Beeinträchtigungen, so dass die Gesamtbewertung mit „C“ erfolgte. Bzgl. der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) können aufgrund des noch ungenügenden Wissensstandes keine Angaben zu den Bewertungsparametern gemacht werden.

Östlich von Wüste Kunersdorf und am Mühlgraben östlich von Wulkow befinden sich zwei Habitate der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Letztgenanntes ist auch Habitat der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Der Erhaltungszustand aller Habitate wurde mit B bewertet. Es bestehen mäßige Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag und anthropogene Beeinflussung in Form der Aufstauung des Gewässers am Zeschdorfer Mühlgraben.

Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) besitzen flächendeckende Vorkommen im Gebiet der Brandenburgischen Oderaue. Für beide Arten wurden jeweils 3 Habitate an der Oder ausgewiesen. Beeinträchtigungen bestehen vor allem aus der Regulierung der Oder durch Buhnenfelder, die an den Spitzen mit Deckwerk befestigt sind, sowie durch gelegentlichen Wellenschlag. Insgesamt wurden die Erhaltungszustände der Habitate mit B bewertet.

Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“ Habitate ausgewiesen wurden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Biber	<i>Castor fiber</i>	II/IV	V	1	sg
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II/IV	2	1	sg

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3	sg
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2	sg
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	II/IV	D	1	sg
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	-	4	sg
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	-	2	sg
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2	sg
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	sg
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	-	3	sg
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	-	4	sg
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	D	sg
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3	sg
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	IV	D	1	sg
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	II	2	3	-
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	II	3	-	-
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV	g	2	sg
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II/IV	2	2	sg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen (z.B. Hügel-Meister - *Asperula cynanchica*, Niedrige Segge - *Carex supina*, Kleine Wolfsmilch - *Euphorbia exigua*, Kleines Mädesüß - *Filipendula vulgaris*, Kletten-Igelsame - *Lappula squarrosa*, Acker-Schwarzkümmel - *Nigella arvensis*, Nelken-Sommerwurz - *Orobancha caryophyllacea*, Gelbe Sommerwurz - *Orobancha lutea*, Schopfiges Kreuzblümchen - *Polygala comosa*, Schwarzpappel - *Populus nigra*, Großblütige Braunelle - *Prunella grandiflora*, Schwimmpfarn - *Salvinia natans*, Graue Scabiose - *Scabiosa canescens*, Violette Schwarzwurzel - *Scorzonera purpurea*, Spießblättriges Helmkraut - *Scutellaria hastifolia*, Steppen-Sesel - *Seseli annuum*, Wurzelnde Simse - *Scirpus radicans*, Sand-Federgras - *Stipa borysthena ssp. borysthena*, Mittleres Leinkraut - *Thesium linophyllum*, Berg-Klee - *Trifolium montanum*, Gezählter Feldsalat - *Valerianella dentata*) sowie Ringelnatter (*Natrix natrix*), Seefrosch (*Rana ridibunda*), Gemeiner Scheinstachelkäfer (*Anaspis frontalis*), *Cossonus parralepipedus*, Mattschwarzer Blütenbock (*Grammoptera ruficornis*), Abgeplatteter Stutzkäfer (*Hololepta plana*), Sumpf-Halsläufer (*Odacantha melanura*), Zweifleckiger Rindenglanzkäfer (*Rhizophagus bipustulatus*), *Silvanus unidentatus*, Balkenrüssler (*Stereocorynes truncorum*), Langhörnige Raubplattkäfer (*Uleiota planata*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*), Schwarzer Bär (*Arctia villica*), Pappelkarmin (*Catocala elocata*), Faulbaum-Bläuling (*Celastrina argiolus*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Pappelglucke (*Gastropacha populifolia*), Gipskraut-Kapseleule (*Hadena irregularis*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Rapsweißling (*Pieris napi*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Ulmen-Zipfelfalter (*Satyrrium w-album*), Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*), Gefleckte Schnirkelschnecke (*Arianta arbustorum*), Bauchige Zwergschnecke (*Carychium minimum*), Schlanke Zwergschnecke (*Carychium tridentatum*), Garten-Bänderschnecke (*Cepea hortensis*), Zahnlose Windelschnecke (*Columella edentula*), Heideschnecke (*Helicopsis striata*), Weinbergschnecke (*Helix pomatia*), Zweizählige Laubschnecke (*Perforatella bidentata*), Bernsteinschnecke (*Succinea putris*) und Glänzende Dolchschncke (*Zonitoides nitidus*).

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet kommen Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), Kranich (*Grus grus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*) vor, die nicht bis gering beeinträchtigt sind und deren Erhaltungszustand mit A oder B bewertet wurde.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) haben zwar Brutvorkommen im Gebiet, der Revierbesatz ist aber mittel bis schlecht. Erhebliche Beeinträchtigungen von Flussuferläufer und Flussregenpfeifer werden durch Ausschotterung des gesamten Oderufers (was zu Verlusten von Brutplätzen und Nahrungsflächen führt), Beweidung zur Brutzeit und das Öffnen von Staustufen (im Oberlauf der Oder) zur Verbesserung der Schiffbarkeit bei Niedrigwasser verursacht. Habitatbezogene Beeinträchtigungen für das Braunkehlchen sind u.a. eine intensive und großflächige Grünlandnutzung innerhalb kurzer Zeit, die Beweidung von Grünlandflächen durch Schafe auf Überflutungsflächen und das Fehlen von Hochstaudenfluren. Habitatbezogene Beeinträchtigungen des Kiebitz sind durch direkte anthropogene Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung und Störung zur Brutzeit, Hunderauslauf und Angelsport erkennbar. Der Erhaltungszustand dieser Arten wurde mit C bewertet.

Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		2	2	sg
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	-	3	sg
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	bg
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		-	1	sg
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	I	-	3	sg
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	I	2	1	sg
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I	-	-	sg
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I	-	-	sg
Kranich	<i>Grus grus</i>	I	-	-	sg
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-	-	bg
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		-	2	sg
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	bg
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	sg
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	I	-	3	sg
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	sg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ziel für das SCI 643 „Lebuser Odertal“ ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines strukturreichen Komplexes aus Auenlandschaft, Trockenhängen und Bachtälern.

Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes

In der Oderaue des FFH-Gebietes sind Entwässerungsmaßnahmen in geringerem Maße v.a. südlich Bruckmühle vorzufinden. In einem Wiesenkomplex ist eine zeitweilige Absenkung des Wasserstandes zur Sicherstellung der Bewirtschaftung der Wiesen (auch zum Wiesenbrüterschutz) vorgesehen. Der am Schilfröhricht/Schwarzerlenwald am Auenrand angrenzende Graben ist dagegen der Verlandung zu überlassen, hier hat der Moorschutz Priorität (LAU 2002). Die Maßnahmen werden jeweils bei der einzelflächenspezifischen Maßnahmenplanung bei den entsprechenden Biotopen geplant.

Am Altzeschdorfer Mühlenfließ im Bereich des Kunersdorfer Sees und des Mühlenteichs sind im Rahmen des Fachmoduls Landschaftswasserhaushalt Renaturierungsmaßnahmen geplant, die sich stabilisierend auf den Wasserhaushalt auswirken und damit auch positive Wirkungen auf angrenzende LRT (v.a. 3150, 3260, 91E0*) und Biotope erzielen (vgl. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Reduzierung von Stoffeinträgen

An der westlichen Gebietsgrenze, insbesondere auch um den Hakengrund und den Görschberg sowie entlang des Tales des Altzeschdorfer Mühlenfließes/Booßener Mühlengrabens ist zur Verminderung des Nährstoffeintrags von am Oberhang angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (außerhalb des FFH-Gebietes) v.a. in die Hangwälder (LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder) und Trockenrasen (LRT 6120*/6240*) die Einrichtung einer Pufferzone vorgesehen.

Besucherlenkung

Die Belange des Naturschutzes (v.a. Störung bestimmter Tierarten, z.B. Biber, Fischotter, Flussuferläufer, Wiesenpieper, Flussregenpfeifer) haben im gesamten Gebiet, aber insbesondere im Gewässeruferbereich der Oder und während der Brutzeit der Vögel Vorrang vor der Erholung. Deshalb sind besucherlenkende Maßnahmen (Wegeführung, Information der Öffentlichkeit über NATURA 2000) vorzusehen. Entsprechend gekennzeichnete Wege dürfen nicht verlassen werden, Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen. Hinsichtlich der Störung von Bodenbrütern (z.B. Flussuferläufer, Flussregenpfeifer) am Ufer der Oder(altarme) durch Angler ist zu prüfen, ob zukünftig ein abschnittsweises Angelverbot während der Reproduktionszeit auszusprechen ist. Dies ist jedoch nur auf Basis aktueller Brutnachweise möglich. Der MP kann – da lediglich Bestandsdaten bis 2011 ausgewertet wurden - diesbezüglich keine genaueren Aussagen treffen.

Biotopverbund

Die Pflege bzw. Nutzung der Flächen (i.d.R. Beweidung) sollte flächenübergreifend im Zusammenhang mit den Trockenrasenkomplexen des FFH-Gebietes „Oderberge“ stattfinden, um den Diasporenaustausch zwischen den Flächen zu erhalten und zu fördern.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Zum Erhalt des LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen ist optimaler Weise eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung ab Mitte Juni, in den ersten Jahren 1 – 2 x jährlich, bei ausreichender Verringerung der Beeinträchtigungen durch Degeneration 1 x jährlich durchzuführen. Zudem ist eine Rodung von sukzessiv aufkommenden Gehölzen bis zu einem Deckungsgrad von 10 % der Fläche (vorrangig Robinie - *Robinia pseudoacacia*) vorzunehmen. Als Behandlungsgrundsätze sind u.a. zu berücksichtigen: Sicherung einer periodischen oder episodischen Störung/Bodenbewegung zur Offenlegung von Rohbodenflächen, Vermeidung von Nährstoffeinträgen, Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Pflege der Binnendünenfläche.

Um die LRT-Flächen des LRT 3150 - Eutrophe Stillgewässer und des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. diesen wieder herzustellen, müssen Behandlungsgrundsätze (u.a. Beibehaltung der naturnahen Auendynamik; Erhalt oder Wieder-

herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Unterlassung der Beweidung des Gewässerufers; Unterlassung von weiterem Uferverbau und –befestigung) beachtet werden. Weitere einzelflächenspezifische Maßnahmen sind u.a. die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung von Nährstoffquellen in einem Torfabgrabungsgewässer sowie Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes am Zulauf des Mühlenteichs und zum Wasserrückhalt im Kunersdorfer See. Zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind die rohrartigen Durchlässe an der Straße zwischen Hexenberg und Wulkow sowie an der Bahnlinie biber- und fischottergerecht zu gestalten. Am Altzeschdorfer Mühlenfließ ist westlich des Kunersdorfer Sees an der B 112 ein Durchlass vorhanden, an dem fehlende Leiteinrichtungen für Biber und Fischotter ergänzt werden müssen. Am Booßener Mühlgraben sind westlich der Bahnlinie Renaturierungen der grabenartigen Abschnitte durch Förderung eines mäandrierenden Gewässerverlaufes (z.B. Einbringen von Störsteinen oder Totholz) durchzuführen. Uferabbrüche sind möglichst zuzulassen.

Zur Sicherung des LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen sind die zur Erhaltung der Schiffbarkeit und für den Hochwasserschutz erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen auf die unbedingt notwendigen Erfordernisse zu beschränken. Deckwerke am Ufer sind – soweit möglich – zurückzubauen. Als Handlungsgrundsätze sind außerdem z.B. zu berücksichtigen: Erhaltung der natürlichen Abflussdynamik mit natürlichen Wasserstandsschwankungen (kein Einbau von Querbauwerken, ausgenommen Grund- und Randschwellen), Vermeidung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen, im Uferbereich Zulassen von Gehölzbewuchs über natürliche Sukzession, Erhalt eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen.

Die Trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*) und die Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (6240*) sind im Optimalfall regelmäßig mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben zu beweiden:

- Je nach Vegetationsentwicklung frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Ende Mai als kurzzeitige Umtriebsweide (für LRT 6120* alternativ auch als freie Hutung), anschließend ist eine Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen erforderlich
- 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide, Zeitraum: Juni/Juli
- bei Bedarf Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge

Als Minimalvariante kann auf einigen Flächen auch jährlich einmal eine kurzzeitige Umtriebsweide je nach Vegetationsentwicklung möglichst im Frühjahr stattfinden. Das sukzessiv aufkommende Gebüsch ist bei Bedarf zurückzudrängen. Auf einer Fläche des LRT 6120* ist zur Erhaltung/Förderung seltener Sommerwurzarten (*Orobancha lutea* und *O. caryophyllacea*) ein kontrolliertes Abbrennen mosaikartiger Teilflächen (ca. 20 % der Fläche) im mehrjährigen Rhythmus vorzusehen. Ein Abbrennen der Bestände ist auch auf einem Teil von degenerierten Flächen geplant. Auf den für Touristen gut zugänglichen Flächen ist außerdem eine Ausweitung von Erholungsnutzung in Form von Lagerplätzen/Feuerstellen oder wildem Parken zu unterbinden. Als Entwicklungsmaßnahme ist zur Verbesserung einzelner Bestände durch verringerten Nährstoffeintrag die Anlage und Pflege von extensiv bewirtschafteten Ackerrandstreifen geplant. Zu den zu berücksichtigenden Handlungsgrundsätzen zählen u.a. Vermeidung von Stickstoffeinträgen aus benachbarten, intensiv agrarisch genutzten Flächen sowie Unterlassen jeglicher Düngungen auf den LRT-Flächen, Durchführung von Beweidung ohne Zufütterung der Tiere sowie Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Trockenrasenpflege.

In den Flächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren kann über die Berücksichtigung von Handlungsgrundsätzen (z.B. Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, kein weiterer Uferverbau) hinaus eine sukzessive Entwicklung zu einer Weichholzaue zugelassen werden, da das Artenspektrum in seinem Gefüge auch in der Weichholzaue vorkommt bzw. das Aufkommen der Gehölze infolge Überschwemmungen stark verlangsamt ist. Durch den Erhalt auendynamischer Prozesse ist die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren auch an anderen Stellen möglich – insbesondere an Gewässerrändern sollte diese Entwicklung auch gefördert werden.

Zur Entwicklung des LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ist neben der Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) eine Nutzung der Flächen durch eine zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) sowie Beräumen des Mahdgutes durchzuführen. Es erfolgt keine Düngung, außer ggf. eine entzugsorientierte Kaliumdüngung bei Kaliummangelversorgung. Zum Schutz von Wiesenbrütern sollte die Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen sowie zu einem späteren Zeitpunkt (genauer Zeitpunkt abhängig von den jeweils vorkommenden Arten) erfolgen.

Die Bewirtschaftung von LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder und LRT 91E0* - Auen-Wälder Subtyp „Erlen-Eschenwälder“ soll nachhaltig erfolgen und auf eine günstige Habitatstruktur und ein lebensraumtypisches Arteninventar abzielen. Dazu sind insbesondere die lebensraumtypischen Baumarten und ein mehrschichtiger Bestandaufbau zu fördern, Tot- und Altholz im Bestand zu belassen sowie in einem Teil der Flächen der Anteil der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu reduzieren.

In den Wald-LRT-Flächen (LRT 91E0* - Auen-Wälder Subtyp „Weichholzaunenwälder“) ist der Prozessschutz vorgesehen. Dies beinhaltet das Zulassen der natürlichen Sukzession mit besonderem Schutz der Schwarzpappel (*Populus nigra*).

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über verschiedene Entwicklungsmaßnahmen zu sichern. In einem Röhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe soll der östlich angrenzende Entwässerungsgraben der Verlandung überlassen werden. In einem anderen Biotop dieses Typs ist die Wiederherstellung günstiger hydrologischer Verhältnisse durch Anhebung des Grundwasserstandes vorgesehen. Eine Großseggenwiese ist durch eine Mahd alle 2-3 Jahre zu pflegen, um einer Verbuschung vorzubeugen. Grundsätzlich sind Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte und wechselfeuchtes Auengrünland einer 1-2-schürigen Mahd zu unterziehen. Zum Schutz von Wiesenbrütern sind ein späterer Mahdzeitpunkt sowie eine Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen vorzusehen. Dazu ist eine weitere Grabenunterhaltung zum zeitweiligen Absenken des Wasserstandes notwendig. Feuchtwiesen sind durch eine extensive Beweidung mit max. 1,4 GV/ha/a zu erhalten. Die erste Nutzung erfolgt auch zum Schutz von Wiesenbrütern frühestens ab Mitte Juli. Grünlandbrachen feuchter Standorte und ein Flutrasen sind i.d.R. der natürlichen Sukzession zu überlassen. Zum Wiesenbrüterschutz ist eine Brache einer 1-2-schürigen Mahd zu unterziehen und die o.g. Vorgaben einzuhalten. Bei Grünlandbrachen trockener Standorte ist bestenfalls eine Beweidung mit Schafen und Ziegen vorzusehen (genauere Vorgaben siehe LRT 6120* und 6240*). Die Gehölze von Gebüsch, Hecken, Baumreihen und Baumgruppen sind ausdrücklich zu erhalten. Eine Ausnahme bilden Gebüsche trockener Standorte, die über Sukzession auf wertvollen Trockenrasen entstanden sind. Diese Gebüsche sind zu entfernen. Kopfbäume von Kopfbaumreihen sind alle 10-20 Jahre zu pflegen bzw. zu scheideln. In naturnahen Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern sowie Großseggen-Schwarzerlenwäldern ist bestenfalls die natürliche Eigendynamik zuzulassen, alternativ ist auch eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung möglich.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Bibers (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze zur Vermeidung der Störung und Veränderung der Habitatqualität zu beachten. Zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und der Deckungsmöglichkeiten sollen an der Oder und der Alten Oder (20 m breit) weitgehend ungenutzte Uferrandstreifen eingerichtet werden. In diesen Bereichen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten. Langfristig ist der Gehölzanteil unter Berücksichtigung der Hochwasserneutralität durch Zulassen der Sukzession und durch Initialpflanzung von Stechhölzern (v.a. Strauchweiden - *Salix spec.* und Schwarzpappeln - *Populus nigra*) zu erhöhen. Die Gehölze sind bei Erforderlichkeit bis 120 cm Höhe gegen Biberbiss zu schützen, so dass die Zweige dem Biber als Nahrung dienen können, jedoch nicht der gesamte Stamm abgefressen wird und ein Neu-

austrieb möglich ist. Durch Lagerung von Schnittgut bspw. aus Gehölzpflegemaßnahmen im Zeitraum der Entwicklung von Ufer- und gewässernahen Weichholzbeständen erfolgt eine „Ablenkfütterung“. Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind die Durchlässe am Altzeschdorfer Mühlenfließ unter der B 112, am Booßener Mühlgraben unter der Straße zwischen Hexenberg und Wulkow sowie am Booßener Mühlgraben unter der Bahnlinie biber- bzw. ottergerecht zu gestalten.

Zur Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der Habitate der Fledermäuse sind Beeinträchtigungen der Wald, Offenland- und Gewässerstrukturen zu vermeiden (u.a. Erhalt von Laub- und Laubmischwaldbeständen mit hohem quartierhöflichem Altholzanteil; kein Waldumbau in Nadelholzforste; Erhalt der baumhöhlenträchtigen Altholzbestände älter 100 Jahre; Beschränkung des Insektizideinsatzes; ganzjährige Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere; Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft; Erhaltung von strukturreichen bewaldeten Uferbereichen mit einem hohen Altbaumanteil).

Zur Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der Habitate von Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmaler Windelschnecke (*Vertigo angustior*) sind konstante Grundwasserstände zu sichern und eine natürliche/naturnahe Gewässerdynamik zuzulassen (Schutz vor Austrocknung, Staunässe bzw. Veralgung). Die Flächen sollen zudem nicht bewirtschaftet, aber im mehrjährigen Abstand zur Verlangsamung der Sukzession gepflegt werden. Die Flächen müssen vor Eutrophierung und damit verbundener Verbuschung und starker Verschilfung (Beschattung) geschützt werden.

Zur Sicherung der Habitate von Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Asiatischer Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sind Handlungsgrundsätze zu beachten (u.a. in Teilbereichen Zulassung bzw. bewusste Initiierung von Strukturbildungen der Uferlinie, d.h. Kies- und Sandbänken, Auskolkungen und Uferabbrüche, Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf ein Mindestmaß und Erhalt der als Ersatzhabitat genutzten Schlamm- und Sandbänke, wenn Mahd der Ufervegetation erforderlich, nur in mehrjährigen Abständen, zeitlich und räumlich gestaffelt, außerhalb der Emergenzzeit).

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Handlungsgrundsätze zu beachten. So sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) aufrechte Abbruchkanten am Gewässer und stehende Wurzelteller (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage von Brutröhren dienen können sowie Äste und andere Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen, zu erhalten. Die Habitate des Flussuferläufers (*Actitis hypoleucos*) sind durch die Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen mit naturnaher Ufergestaltung, den Rückbau von Uferaufschotterungen und die Vermeidung der Beseitigung von Anlandungen, Sandbänken, Schlamm-, Geröll- und Sedimentablagen an der Oder zu schützen. Maßnahmen zur Sicherung der Habitatflächen des Wiesenpiepers (*Anthus pratensis*), des Wachtelkönigs (*Crex crex*) und des Kiebitz` (*Vanellus vanellus*) werden bereits in Kap. 3.2. beim LRT 6440 und den gesetzlich geschützten Biotopen beschrieben. Eine gezielte Besucherlenkung mit dem Verbot, insbesondere im Hauptbrutzeitraum Flächen außerhalb von zugelassenen Wegen zu betreten und dem Verbot Hunde frei laufen zu lassen, wird in den gebietsübergreifenden Maßnahmen geregelt (vgl. Kap. 3.1.). Letztgenannte Maßnahmen gelten auch für das Habitat des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*). Zur Verringerung der Beeinträchtigungen von Wachtelkönig (*Crex crex*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) ist die Reduktion des Schwarzwild-, Waschbären- und Marderhundbestandes gebietsübergreifend geplant (vgl. Kap. 3.1.). Zudem sind zur Sicherung der Habitate der Rohrweihe Röhrichtbestände zu erhalten. Bzgl. der Habitate des Mittel- und Schwarzspechtes sind naturnahe Laub- und -mischwälder mit Altholzbestand zu erhalten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung für Wald-LRT sowie für gesetzlich geschützte Biotope (vgl. Kap. 3.2.) ist die Erhaltung von höhlenreichen Altbäumen geplant, die zur Sicherung der Brutplätze des Wendehals` (*Jynx torquilla*) notwendig ist. Um Störungen des Kranichs (*Grus grus*) zu vermeiden, ist im Bereich des Horstes ein Betretungsverbot abseits von Wegen während der Reproduktionszeit einzuführen. Zum Schutz der Uferschwalbe (*Riparia riparia*) ist die vorhandene anthropogen geprägte Sandböschung vor Störungen oder Zerstörung zu bewahren. Für Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) ist die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen sowie die Regulation der Nut-

zungstermine auf trockenen/halbtrockenen, frischen und feuchten Standorten mit dornenreichen Trockengebüschen und Streuobstwiesen essentiell. Die Ansprüche des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) an eine reich strukturierte Kultur- und Naturlandschaft werden im Rahmen der gebietsübergreifenden Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 3.1.) und der Maßnahmen für die LRT 6120*, 6240*, 6440 und 91E0* sowie den verschiedenen weiteren wertgebenden Biotopen (u.a. Heckenstrukturen, Feuchtgrünlandbrachen und Großseggenwiesen) berücksichtigt. Zum Erhalt der Habitats der Turteltaube (*Streptopelia turtur*) sind Nistmöglichkeiten in Komplexen aus Trocken- und Halbtrockenrasen, Laubgebüsch trockenener und trockenwarmer Standorte sowie frischer Standorte zu erhalten.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
2330	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütehaltung ab Mitte Juni, Rodung von sukzessiv aufkommenden Gehölzen	B18 O55, NO75, O59	0,96 ha
3150	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	25,14 ha
3260 (Biber, Fischotter)	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Renaturierung von grabenartigen Abschnitten	B18 W44	1.655 m
	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	B18 W49	6.671 m
3270	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Gewässerunterhaltung auf das für die Schiffbarkeit und den Hochwasserschutz notwendige Maß beschränken	B18 W53	76,30 ha
6120*	Berücksichtigung lrt-spezifischer Behandlungsgrundsätze Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen, Zurückdrängung des sukzessiv aufkommenden Gehölzes	B18 O55, O57, O59	7,76 ha
6240*	Berücksichtigung lrt-spezifischer Behandlungsgrundsätze Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen, Zurückdrängung des sukzessiv aufkommenden Gehölzes	B18 O57, O55, O59	23,25 ha
6430	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen natürliche Eigendynamik zulassen	B18 O53	1,39 ha
91E0*	Weichholzaue: Zulassung der natürlichen Eigendynamik (einschl. Schutz der Schwarzpappeln (<i>Populus nigra</i>) in den Biotopen)	F63	5,74 ha
	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern: Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen (naturnahe forstliche Nutzung) Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern- mind. 5 Stück/ha; Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz – mind. 5 Stück/ha	B18 F41, F45	36,47 ha
Biber, Fischotter, Vögel, Fische, Bauchige und Schmale Windelschnecke, Grüne Keiljungfer	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19	444,72 ha
Biber (91E0*)	Einrichtung von weitgehend ungenutzten Uferrandstreifen an der Oder (20 m breit)	W26	10.828 m

4. Fazit

Wertgebend ist im Gebiet der relativ naturnahe Oderstrom, der in Niedrigwasserphasen typisch ausgebildete Uferfluren (LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen) bildet. Die Oder und Oderaltgewässer bieten unter anderem auch Lebensräume für Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und dienen verschiedenen Fischarten der Nahrungsaufnahme und Vermehrung. Im regelmäßig überfluteten Auenbereich dominiert eine vielfältig strukturierte Landschaft aus extensiv genutzten Grünlandbereichen, Stillgewässern, Auenwäldern, Staudenfluren und Röhrichtbeständen. Die Oderhänge nördlich von Frankfurt/Oder sind durch floristisch wertvolle Trockenrasenbestände (LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen und LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen) geprägt. Das Tal des Mühlenbachs und des Altzeschdorfer Mühlenfließes wird durch naturnahe Bachläufe geprägt (LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe). Angrenzend befindet sich ein durch den Biber (*Castor fiber*) dynamisch veränderliches Mosaik aus Erlen-Eschenwäldern (LRT 91E0*), Stillgewässern und Röhrichten. Die Mühlenfließniederung bietet weiterhin unter anderem dem Fischotter (*Lutra lutra*), der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo angustior* und *V. moulinsiana*) Lebensraum.

Die Trockenrasen am Görschberg werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch eine zweischürige Mahd, die als Alternative zur Beweidung vorgesehen ist, gepflegt. Zur Arrondierung der Flächen wurden 2012 angrenzende Flächen entbuscht. Diese sollten zukünftig in die Mahd einbezogen werden. Die Beweidung der an die Oderberge angrenzenden LRT 6240*-Fläche ist analog zu den Trockenrasen im SCI 430 umsetzbar. Zwei westlich angrenzende Entwicklungsflächen des LRT 6240* können in das Beweidungskonzept einbezogen werden. Der aktuelle Schäferbetrieb empfiehlt eine Abgabe der Flächen an einen anderen Nutzer, da die Flächen für ihn zu klein sind. Die vorgesehene Beweidung der Trockenrasen am Hakengrund ist nur bedingt umsetzbar. Für den Schäferbetrieb mit relativ großer Herde sind die Flächen aufgrund der umgebenden Ackerflächen im Frühjahr/Sommer schlecht erreichbar. Deshalb ist bisher eine Beweidung nur im Herbst oder Winter möglich (Minimalvariante), wenn ein gegen Schaftritt unempfindlicher Fruchtanbau auf dem Acker erfolgt. In das Beweidungskonzept einbezogen werden sollten zukünftig auch die angrenzenden LRT 6240*-Entwicklungsflächen, die bisher nicht im Feldblock enthalten sind. Auf den Trockenrasen unter Streuobst im Tal des Altzeschdorfer Mühlenfließes ist alternativ eine Umsetzung durch eine Beweidung mit einer leichten kleinen Rinderrasse möglich. Für einige weitere Trockenrasenflächen ist die Umsetzung dagegen gefährdet, da aktuell keine Nutzung bzw. Pflege erfolgt.

Die Maßnahmen für die im FFH-Gebiet befindlichen Entwicklungsflächen des LRT 6440 sind in Teilflächen im Hinblick auf die Einhaltung der Nutzungspause umsetzbar oder konnten nicht abgestimmt werden. Die Randstreifen für den Biber (bzw. Entwicklung von Weichholzaunen) werden überwiegend abgelehnt. Ackerrandstreifen entlang der Gebietsgrenze können bei finanzieller Förderung zum großen Teil umgesetzt werden.

Die Landeswaldflächen im SCI 643 umfassen Splitterflächen der LRT 91E0* (v.a. Weichholzaue entlang der Oder) und 9180 (insgesamt ca. 5,25 ha), die Maßnahmen auf diesen Flächen sind umsetzbar. Im Privatwald sind 47 Eigentümer von Maßnahmen auf einer Fläche von insgesamt ca. 38,9 ha betroffen. Zwei Waldeigentümer davon befürworteten die Maßnahmen (ca. 16,3 ha). Dabei handelt es sich überwiegend um Wald-LRT und geschützte Biotop im Bereich des Altzeschdorfer Mühlenfließes. Für eine Waldfläche, die langfristig zu Sandtrockenrasen umgewandelt werden soll, liegt eine Ablehnung der Maßnahme vor (Kirchenwald). Flächen der BVVG konnten nicht abgestimmt werden, da entweder die Flächen inzwischen privatisiert wurden oder keine Angaben dazu gemacht werden konnten (ca. 1,5 ha). Körperschaftswald (Stadt Lebus, Gemeinde Schönfließ – keine Teilnahme an Informationsveranstaltung) (ca. 0,9 ha) und auch Wald der Deutschen Bahn (bisher keine Antwort auf Anschreiben) (ca. 0,7 ha) konnten ebenfalls nicht abgestimmt werden.

Hinsichtlich Gewässerausbau und –unterhaltung der Oder bestehen keine Widersprüche zum derzeitigen Ansatz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Die Entwicklung von Gehölzen in der Überflutungsauwe ist nur bei Hochwasserneutralität zulässig, welche über ein Strömungsmodell berechnet werden muss. Auch die Unterhaltung von anderen Fließgewässern ist derzeit bereits auf ein Mindestmaß beschränkt. Maß-

nahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern wird grundsätzlich zugestimmt, es wird aber auf die Kostenintensität hingewiesen.

Es ist geplant, den im Landkreis Märkisch-Oderland befindlichen Teil des FFH-Gebietes 643 „Lebuser Odertal“ (einschließlich FFH-Gebiet 430 „Oderberge“) als Naturschutzgebiet „Lebuser Odertal“ auszuweisen. Die im Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder gelegenen Gebietsteile werden zukünftig über das Naturschutzgebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ gesichert.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

